

Was bedeutet das „Recht auf Vorrang des Kindeswohls“?

(Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention)

Alle Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention (Deutschland seit 1992) haben mit dem Beitritt zur Kinderrechtevereinbarung der Vereinten Nationen zugestimmt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

„(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.“

„Die Kindeswohlbestimmung verpflichtet nicht nur den Gesetzgeber zur weiteren

Umsetzung der Kinderrechtskonvention, sondern auch schon vor dieser Umsetzung den Rechtsanwender zur vollumfänglichen Berücksichtigung des Kindeswohls vorzuziehen. Das Kindeswohl erscheint hier sowohl als **zwingender Auslegungs- und Abwägungsgesichtspunkt wie auch als verbindliche Ermessensleitlinie...**

<http://kinderrechte.rlp.de>

„Kind“ im Sinne der
UN-Kinderrechtskonvention
ist jeder Mensch, der das
18. Lebensjahr noch
nicht vollendet hat.

Ansprechpartner:

Haus der Jugend Bad Neuenahr - Ahrweiler

**Peter – Friedhofen – Straße 2
53474 Bad Neuenahr – Ahrweiler**

**Telefon: 02641/36806
E-Mail: hdjbnaw@gmx.de**

**Programm in der Woche der
Kinderrechte vom 20.09.2010
bis 24.09.2010 in Bad Neuenahr
– Ahrweiler**



**„Recht auf Vorrang
des Kindeswohls“**

Ein Zusammenschluss für die
Rechte der Kinder von
21 Institutionen
aus Bad Neuenahr - Ahrweiler



Gefördert durch das
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend
und Kultur, Rheinland-
Pfalz im Rahmen der
„Woche der
Kinderrechte“

Programm

17.09.2010

Kindermarsch

Alle Vorschulkinder der Kindertagesstätten marschieren zur Kreisverwaltung und demonstrieren dort mit selbst gestalteten Plakaten für ihre Rechte.

Im Anschluss gibt es für alle Kinder im Mehrgenerationenhaus eine kostenfreie Vorstellung des Puppenspielers Wolfgang Feder
(Initiatoren: Alle Kitas aus dem Stadtgebiet, HDJ und MGH-HdF)

Kooperationsaktion mit dem Aktionsprogramm „Kinderarmut“ des Kinderschutzbundes

20.09. – 24.09.2010

Alle beteiligten Einrichtungen nehmen an der „Bänderaktion“ des Kinderschutzbundes teil. Damit soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Verletzung von Kinderrechten Ausgrenzung zur Folge hat
(Initiator: Kinderschutzbund)

Kunstaktion zu Kinderrechten

20.09. – 24.09.2010

Die Kinder der betreuenden Grundschulen Ahrweiler und Heimersheim basteln „Himmelsleitern“. Hier können Ideen über die Wichtigkeit von Kinderrechten zum Ausdruck gebracht werden.

(Initiatoren: HDJ; Betreuende Grundschulen)

20.09. – 24.09.2010

„Bei uns hat jeder (das Recht auf) einen Platz“

Die Kinder der Betreuenden Grundschule Bad Neuenahr und der Kita Arche Noah erstellen eine Stuhl-Kunst-Skulptur
(Initiatoren: Betreuende Grundschule Bad Neuenahr, Kita Arche Noah)

August – September 2010

Kostenfreie Kunstwerkstatt zum Thema Kinderrechte im Haus der Jugend für Kinder ab 6 Jahre

25.08 „Kistenskulpturen“

01.09. Kunstaktion „ Wie tickt die Politik?“

08.09. Kunstaktion „ Ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt!“

15.09. Kunstaktion „ Ich sage JA zum NEIN!“

22.09. Kunstaktion „Ich habe Recht!“
(Initiator: HDJ)

Kostenfreie Aktionen für Jungen und Mädchen (6 – 12 Jahre)

17.09.10 16:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Jungentreff im HDJ

„Ich brauche Platz“

Jungen erkunden Ahrweiler.

Als „rasende Reporter“ zeigt Ihr uns Eure Lieblingsplätze. Ihr dürft einen Fotoapparat mitbringen.

(Initiatoren: HDJ)

21.09.10 15.00 – 17.00 Uhr

Mädchentreff im Haus der Jugend

„Ich brauche Platz“

Mädchen erkunden Ahrweiler. Als „rasende Reporterinnen“ zeigt Ihr uns Eure Lieblingsplätze. Ihr dürft einen Fotoapparat mitbringen.
(Initiatoren: HDJ, ÜMI e.V.)

21.09.10 15.00 – 17.00 Uhr

Mädchentreff im MGH-HdF

„Ich brauche Platz“

Mädchen erkunden Bad Neuenahr. Als „rasende Reporterinnen“ zeigt Ihr uns Eure Lieblingsplätze. Ihr dürft einen Fotoapparat mitbringen.
(Initiatoren: HDJ, MGH-HdF)

**Abschlusspräsentation
der Woche der Kinderrechte
am 24.09.2010 ab
14:00 Uhr im
Mehrgenerationenhaus-
Haus der Familie mit
einem bunten Programm.**